

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kai Voet van Vormizeele und Dennis Gladiator (CDU)
vom 16.04.14

und Antwort des Senats

Betr.: Wann erhält die Polizei die versprochenen 10 Millionen Euro Unterstützung?

Hamburgs Polizei sorgt beständig für die Sicherheit in unserer Stadt. Für den schwierigen Dienst, den die Beamten verrichten, verdienen sie Solidarität und Unterstützung, die sich nicht allein in Worten erschöpfen sollte. Dies gilt insbesondere in Zeiten, in denen, wie um die Jahreswende geschehen, Polizeibeamte Opfer massiver gewalttätiger Attacken werden.

Die Bedeutung dieses Anliegens hat die CDU-Bürgerschaftsfraktion mit ihrem Antrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Polizeibeamte vom 29. Januar 2014 unterstrichen. Daraufhin hat der Senat im Januar angekündigt, zusätzliche Gelder noch in diesem Jahr zur Verfügung zu stellen, um den Bedürfnissen der Hamburger Polizei entgegenzukommen.

Bisweilen wurde aber kein näherer Zeitplan dargelegt, in welchem die entsprechenden finanziellen Mittel bereitgestellt und eingesetzt werden sollen. Dabei gebietet dieses Anliegen Transparenz hinsichtlich seiner konkreten Umsetzung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Für die Bereitstellung der 10 Millionen Euro zur Optimierung der Ausstattung und Stärkung des Polizeivollzugsdienstes ist ein Beschluss der Bürgerschaft erforderlich. Eine entsprechende Vorlage soll noch im April 2014 dem Senat vorgelegt und sodann der Bürgerschaft zur Beschlussfassung zugeleitet werden. Mit der Bereitstellung der Mittel wird zum Juli 2014 gerechnet.

Dieses vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wurden die zugesicherten 2 Millionen Euro zur Vergütung der von Polizeibeamten geleisteten Überstunden schon bereitgestellt und abgerufen?*

Falls nein, warum nicht und ab wann sollen sie bereitgestellt und abgerufen werden können?

2. *Wurden die zugesicherten 3 Millionen Euro zur Verbesserung der polizeilichen Ausstattung bereits bereitgestellt und abgerufen?*

Falls nein, warum nicht und wann sollen sie bereitgestellt und abgerufen werden können?

Siehe Vorbemerkung.

3. *Sollen diese 3 Millionen Euro lediglich aufgewendet werden, um den akuten Bedarf an zusätzlicher polizeilicher Ausstattung zu befriedigen oder sollen die Mittel sukzessive im Laufe der nächsten Jahre der Bedarfsdeckung zugutekommen?*
4. *Wie hoch schätzt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde den akuten Finanzbedarf ein, um die Ausstattung der Polizei zu optimieren?*
5. *Wie hoch schätzt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde den mittelfristigen Finanzbedarf ein, um die Ausstattung der Polizei in den nächsten Jahren auf optimalem Niveau zu halten?*

Der genannte Betrag von 3 Millionen Euro soll vorbehaltlich der Zustimmung der Bürgerschaft im Haushaltsjahr 2014 für Optimierungen der polizeilichen Ausstattung zur Verfügung gestellt werden. Dies entspricht dem für das Haushaltsjahr 2014 zugrunde gelegten Bedarf. Mit mittelfristigen Finanzbedarfen für die Ausstattung der Polizei Hamburg hat sich der Senat noch nicht befasst.

6. *Wurden die zugesicherten 5 Millionen Euro zur Finanzierung der Beförderungssystematik bereits bereitgestellt und abgerufen?*

Falls nein, warum nicht und ab wann sollen sie bereitgestellt und abgerufen werden können?

Siehe Vorbemerkung.

7. *Über welchen Zeitraum sollen diese 5 Millionen Euro als Finanzierungsgrundlage der Beförderungssystematik dienen?*

Der genannte Betrag von 5 Millionen Euro soll vorbehaltlich der Zustimmung der Bürgerschaft im Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung gestellt werden.